



# Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 12. Mai 2015

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Aktualisierung des Therapiehinweises zu Cilostazol (z. B. Pletal)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) zu ändern. Der Beschluss trat am 8. Mai 2014 in Kraft.

Als Ergebnis einer Überprüfung von Nutzen und Risiko von Cilostazol durch die EMA<sup>1</sup> wurde in der Zulassung die Indikation von Cilostazol-haltigen Arzneimitteln eingeschränkt sowie die Dosierungsangaben, Gegenanzeigen und die besonderen Warnhinweise geändert.

Laut Fachinfo (Stand: November 2013) soll Cilostazol nur bei Patienten verordnet werden, bei denen Änderungen des Lebensstils (z. B. Einstellung des Rauchens, Bewegung, Diät) die Symptome der Claudicatio intermittens nicht ausreichend verbessert haben („second line use“). Es ist kontraindiziert bei Patienten, die zwei oder mehr Thrombozytenaggregationshemmer oder Gerinnungshemmer einnehmen sowie bei Patienten mit instabiler Angina pectoris oder einem Myocardinfarkt oder einer Koronarintervention in den letzten sechs Monaten oder mit einer schweren Tachyarrhythmie in der Vorgeschichte.

Bei mit Cilostazol behandelten Patienten soll routinemäßig überprüft werden, ob die Behandlung noch angebracht ist und mit den überarbeiteten Gegenanzeigen, besonderen Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen übereinstimmt.

Diese Änderungen wurden in den Therapiehinweis eingearbeitet.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 5 70 93 - 4 00 30**.

<sup>1</sup> Europäische Arzneimittelbehörde